Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Marktgemeinderates

am Mittwoch, 20. September 2023

im Kurhaus Bad Hindelang

8. Sitzung

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 21:03 Uhr

Anwesend:

Dritter Bürgermeister	Karg Thomas
Marktgemeinderätin	Beßler Melanie
Marktgemeinderat	Blanz Simon
Marktgemeinderat	Endraß Matthias (ab 18.31 Uhr)
Marktgemeinderätin	Fink Brigitte
Marktgemeinderat	Fritz Valentin
Marktgemeinderat	Geißler Dominic
Marktgemeinderat	Huber Joachim (ab 18.33 Uhr)
Marktgemeinderätin	Karg Barbara (ab 18.31 Uhr)
Marktgemeinderat	Keck Alexander
Marktgemeinderätin	Keck Monika
Marktgemeinderat	Kling Simon
Marktgemeinderat	Pargent Reinhard
Marktgemeinderat	Schöll Christian
Marktgemeinderat	Scholl Kaspar
Marktgemeinderätin	Weber Marion
Marktgemeinderat	Wechs Johann

Entschuldigt:

Erste Bürgermeisterin	Dr. Rödel Sabine
Zweiter Bürgermeister	Enders Eric
Marktgemeinderat	Besler Stephan
Marktgemeinderat	Wechs Jakob

Ferner:

Hauptamtsleiter	Berktold Manfred
Kämmerer	Reitzner Edgar
Marktbauamtsleiter	Wechs Stefan
Tiefbauamt	Waibel Valentin
Tourismusbüro	Rädler Madeleine
Planungsbüro pbu	Seeler Kurt
Schriftführerin	Burlefinger Bernadette

Die Öffentlichkeit ist durch ca. 5 Besucher vertreten.

INTERNET VERSION

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 19.07.2023

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

3. Tiefbauarbeiten

3.1 Neubau Radweg Bad Hindelang entlang B 308, Bauabschnitt II, Vorstellung der Planung mit Kostenschätzung - Durchführungsbeschluss

3.2 Neubau Radweg Bad Hindelang entlang B 308, Bauabschnitt III, Beratung über das weitere Vorgehen

4. Kurhaus Bad Hindelang

4.1 Neugestaltung des Kurhausvorplatzes, Beratung über das weitere Vorgehen

5. Auftragsvergabe

5.1 Georg´s Geowelt Forscherpfad

6. Friedhofsangelegenheiten

6.1 Anpassung der Benutzungssatzung der Bestattungseinrichtungen des Marktes Bad Hindelang

6.2 Anpassung der Gebührensatzung für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen des Marktes Bad Hindelang

7. Eigenbetrieb "Markt Bad Hindelang - Wasserwerk"

7.1 Einlegung der Konzessionsabgaben für die gemeindliche Wasserversorgung als Kapitaleinlage

7.2 Einlage der betriebsnotwendigen gemeindlichen Grundstücke in das Anlagevermögen

8. Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen

INTERNETVERSION

Vorbemerkungen:

Dritter Bürgermeister Thomas Karg eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zur Prüfung des Protokolls zu dieser Sitzung sind Marktgemeinderätin Monika Keck sowie Marktgemeinderätin Brigitte Fink vorgemerkt. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 19.07.2023

Gemäß Einladung waren die Marktgemeinderatsmitglieder Dominic Geißler und Johann Wechs für die Überprüfung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 19.07.2023 eingeteilt. Da Herr Geißler und Herr Wechs zu Beginn der Sitzung noch nicht die Gelegenheit hatten, das entsprechende Protokoll vollständig zu lesen, wurde der Tagesordnungspunkt *„1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 19.07.2023“* im Einvernehmen des Marktgemeinderates an das Ende des öffentlichen Teils dieser Sitzung verschoben.

Der Marktgemeinderat genehmigt nach Überprüfung das Protokoll der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 19.07.2023.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Kämmerer Edgar Reitzner informiert über folgende in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse:

- NÖ-Sitzung vom 28.06.2023:
  Erwerb von ca. 48.000 Öko-Wertepunkte zum Einsatz für gemeindliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.
- NÖ-Sitzung vom 19.07.2023:
  Abschluss Grundstückskaufvertrag zum Erwerb von drei Grundstücken im Ortsteil Oberjoch mit einer Gesamtfläche von 8.590 m².
- NÖ-Sitzung vom 19.07.2023:
  Renovierung und Umbau des Kiosks in Oberjoch / Diskothek P1. Im Untergeschoss soll der Thekenbereich entfernt und eine Raumtrennwand eingebaut werden. So kann ein Teilbereich der Räumlichkeit für Lagerzwecke genutzt und die restliche Fläche als Mehrzweckraum aufbereitet werden.

3. Tiefbauarbeiten

3.1 Neubau Radweg Bad Hindelang entlang B 308, Bauabschnitt II, Vorstellung der Planung mit Kostenschätzung - Durchführungsbeschluss

Dritter Bürgermeister Thomas Karg begrüßt Herrn Seeler, pbu Beratende Ingenieure GmbH und übergibt das Wort an Marktbauamtsleiter Stefan Wechs. Bevor Herr Wechs in die thematische Erläuterung des Themenbereiches einsteigt, stellt er dem Marktgemeinderat den neuen Verwaltungsmitarbeiter „Tiefbau“, Herr Valentin Waibel vor.

INTERNETVERSION

Marktbauamtsleiter Stefan Wechs informiert, dass der erste Bauabschnitt des Radwegekonzeptes „Bad Hindelang, entlang B 308“ (Bereich Kreisverkehr Autohaus Fink mit Anbindung an die Sonthofer Straße bis Abzweigung Unterführung westlich Feneberg) fertiggestellt ist.

Nun steht die Ausführung des zweiten Bauabschnittes an. Der zweite Bauabschnitt verläuft vom Bereich „Abzweigung Unterführung westlich Feneberg“ bis zum Busbahnhof. Der Marktgemeinderat hat sich im Rahmen der Klausur zur Priorisierung der gemeindlichen Bauprojekte bereits grundsätzlich für die Ausführung des zweiten Bauabschnittes ausgesprochen.

Es liegt nun eine Vorentwurfsplanung (Stand 08.08.2023) samt Kostenberechnung vor. Die Kostenberechnung beläuft sich auf insgesamt 493.000 € / brutto (inclusive Baunebenkosten).

Herr Seeler stellt dem Marktgemeinderat anhand Präsentationsunterlagen (vgl. Anlage 1) die vorgesehene Wegeführung und dessen Entwurfsplanung vor. Außerdem erläutert Herr Seeler anhand einer Kostenübersicht die Zusammensetzung der Kostenberechnung. Herr Seeler weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass in den letzten Jahren eine starke Kostensteigerung (Inflation, etc.) zu verzeichnen war und auch in Zukunft kein Rückgang dieser wirtschaftlichen Entwicklung erwartet wird.

Nach Rücksprache mit der zuständigen Förderstelle bei der Regierung von Schwaben wird der geplante Bauabschnitt II, welcher stets entlang der Bundesstraße B308 entlangführt, nach Art. 13c Abs. 1 BayFAG (Bayerisches Finanzausgleichsgesetz) gefördert. Damit besteht keine Möglichkeit, den Bauabschnitt II im gleichen Förderprogramm wie Bauabschnitt I (Sonderprogramm „Stadt und Land“) gefördert durchzuführen.

Herr Seeler informiert, dass beim Ausbau des Radwegenetzes entlang der Bundesstraße die grundsätzliche Zuständigkeit beim Bund liegt. Damit ist auch dieser, in Bezug auf direkte Wegherstellungskosten zahlungspflichtig. Der Anteil für restliche Kosten (Anschlüsse, Leitplanken, etc.) wird der örtlichen Gemeinde zugerechnet und über die genannte Fördermöglichkeit bezuschusst. Damit geht Herr Seeler durch die Förderung gem. Art. 13c Abs. 1 BayFAG von einer Kostenreduzierung der Maßnahme gegenüber der vorliegenden Kostenberechnung aus.

Da im Rahmen dieses Verfahrens jedoch zunächst Vereinbarungen mit dem staatlichen Bauamt getroffen werden müssen und die Förderung dann auf den verbleibenden Gemeindeanteil erfolgt, kann über die Höhe der Förderung derzeit keine finale Aussage getroffen werden.

Marktgemeinderat Dominic Geißler erkundigt sich, wie der Anschluss bzw. die Weiterführung des Radweges an Bauabschnitt III geplant ist. In der aktuellen Entwurfsplanung wird dies durch Errichtung einer Querungshilfe der *„Poststraße“* zum Busbahnhof realisiert.

Marktgemeinderat Alexander Keck fragt nach, ob in der Entwurfsplanung auch die Brückenunterführung zur Anbindung der Grund- und Mittelschule Bad Hindelang einbezogen wurde, damit den Kindern für ihren Schulweg der ausgewiesene Radweg zur Verfügung steht. Dies wird seitens Herr Seeler bestätigt.

INTERNETVERSION

Beschluss:
(17 : 0 Stimmen)

1. Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der Planung des Radwegekonzeptes „Bad Hindelang, entlang B 308“, Bauabschnitt 2 (Bereich „Abzweigung Unterführung westlich Feneberg“ bis Busbahnhof) mit Planungsstand vom 08.08.2023 samt Kostenberechnung (Stand 21.08.2023) des Planungsbüro pbu, Kempten.

2. Die in Ziff. 1 genannte Planung und Kostenberechnung werden gebilligt. Ebenso wird der Durchführung der Maßnahme zugestimmt.

3. Die erforderliche Vereinbarung mit dem staatlichen Bauamt ist zu treffen.

4. Die entsprechenden Förderanträge sind zu stellen.

5. Nach Vorliegen der Vereinbarung gem. Ziff. 3 und des Zuwendungsbescheides gem. Ziff. 4 ist der Marktgemeinderat über die hieraus resultierenden Ergebnisse und Kostenverteilungen zu informieren. Der Ausschreibungsprozess darf erst nach Vorliegen der genannten Unterlagen und Freigabe durch den Marktgemeinderat eingeleitet werden. Die Auftragsvergabe erfolgt erst nach Vorlage des Ausschreibungsergebnisses.

6. Das Ingenieurbüro „pbu Beratende Ingenieure GmbH, Kempten“ ist mit den weiteren Leistungsphasen zu beauftragen.

7. Die zur Durchführung des geplanten Vorhabens erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2024 vorzusehen.

3.2 Neubau Radweg Bad Hindelang entlang B 308, Bauabschnitt III, Beratung über das weitere Vorgehen

Marktbauamtsleiter Stefan Wechs berichtet in Bezug auf den vorherigen Tagesordnungspunkt, dass der zweite Bauabschnitt (Bereich „Abzweigung Unterführung westlich Feneberg“ bis zum Busbahnhof) im kommenden Jahr 2024 umgesetzt werden soll.

Für die Ausführung des dritten Bauabschnittes (Busbahnhof bis Anbindung „alte Jochstraße“) wollte der Marktgemeinderat im Rahmen der Klausur zur Priorisierung der gemeindlichen Bauprojekte noch keine endgültige Entscheidung treffen. Es sollte zunächst eine Voruntersuchung durchgeführt und dann über das weitere Vorgehen beraten und entschieden werden.

Es liegt nun eine Vorentwurfsplanung (Stand 03.07.2023) samt Kostenschätzung vor. Die Kostenschätzung beläuft sich auf insgesamt rd. 730.000 € / brutto (ohne Baunebenkosten).

Herr Seeler, pbu Beratende Ingenieure GmbH stellt dem Marktgemeinderat anhand Präsentationsunterlagen (vgl. Anlage 1) die seitens des Planungsbüros vorgesehene Streckenführung samt deren Entwurfsplanung vor.

INTERNETVERSION

Um eine möglichst kostengünstige Umsetzung zu erzielen, werden in der Planung des Planungsbüro pbu, vermehrt bereits bestehende Wege berücksichtigt und die Maßnahme teilweise lediglich durch das Anbringen von markierten Radfahrstreifen auf dem Fahrbahnbelag umgesetzt.

Marktbauamtsleiter Stefan Wechs stellt eine Alternativlösung auf Vorschlag des Marktgemeinderates mit Führung des Radweges ab dem Kurhaus über die Bad Oberdorfer Straße und Jochstraße vor. Bei Umsetzung dieser Alternative müsste jedoch nach Einschätzung von Herrn Seeler im Bereich „Schnitzelalm“ der Bewuchs entlang der B308 entfernt oder eine Stützmauer errichtet werden. Aus diesen Gründen sieht Herr Seeler bei Umsetzung dieser Alternative, einen höheren Kostenaufwand als in der vorliegenden Kostenschätzung vorgesehen.

Marktgemeinderat Christian Schöll schlägt eine weitere Alternative mit Führung des Radweges ab dem Busbahnhof Bad Hindelang über die Poststraße, Bad Oberdorfer Straße zur Jochstraße vor. Die Wegführung könnte durch entsprechende Fahrbahnmarkierungen (Radfahrstreifen) ausgewiesen werden, ohne einen hohen Kostenaufwand und erforderliche Baumaßnahmen hervorzurufen. Zugleich trägt diese Variante zur Belebung des Ortskerns bei. Marktgemeinderat Kaspar Scholl gibt in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass bei Wegführung entlang der Poststraße direkt in Richtung Ortsmitte, das Errichten einer Querungshilfe der „Poststraße“ im stark frequentierten Bereich am Busbahnhof evtl. gegenstandslos machen würde. Dadurch könnten zusätzliche hohe Kosten vermieden werden.

In der Diskussion des Marktgemeinderates werden sämtliche Vor- und Nachteile der jeweiligen Varianten ausgelotet. Folglich ist insbesondere festzustellen, dass bei Wegführung durch die Ortschaft Bad Hindelang keine Fördermittel des Bundes (vgl. Bauabschnitt II) in Anspruch genommen werden können. Eine Fördermöglichkeit samt teilweiser Kostenübernahme durch den Bund erfolgt nur bei Radwegführung entlang der Bundesstraße B308. Zudem geht im Austausch des Marktgemeinderats die Überlegung hervor, bestimmte Streckenabschnitte nicht speziell als Radweg auszuweisen, sondern vielmehr bestehende Gehwege durch verkehrsrechtliche Anordnung für Radfahrer freizugeben. Herr Seeler weist an dieser Stelle darauf hin, dass ein Radweg entlang eines Grünstreifens mindestens 2,50 m breit sein muss. Bei direkter Wegeführung entlang einer Straße, gilt ein zusätzlicher Sicherheitsstreifen von 0,50 m einzuhalten; folglich müsste damit eine Breite von insgesamt 3 m geboten sein.

Aus dem Stimmungsbild des Marktgemeinderates geht hervor, dass zunächst diese drei Alternativen (Variante 1 - pbu / Variante 2 - Gemeinde / Variante 3 - Vorschlag Christian Schöll) detailliert ausgearbeitet und mit entsprechenden Kostenschätzungen betrachtet werden sollen. Insbesondere sind hierbei durch die Verwaltung / Planungsbüro pbu sämtliche Fördermöglichkeiten in Kooperation mit dem Bund auszuloten.

Beschluss:
(17 : 0 Stimmen)

1. Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der Vorentwurfsplanung des Radwegekonzeptes „Bad Hindelang, entlang B 308“, Bauabschnitt 3 (Bereich Busbahnhof bis Anbindung „alte Jochstraße“) mit Planungsstand vom 03.07.2023 samt Kostenschätzung (Stand 30.06.2023) des Planungsbüro pbu, Kempten sowie von der Alternative 2 (Vorschlag aus dem Marktgemeinderat) und Alternative 3 (Vorschlag Marktgemeinderat Christian Schöll).

INTERNETVERSION

2. Die überarbeiteten Vorentwurfsplanungen mit Kostenschätzungen sind dem Marktgemeinderat erneut zur Beratung vorzulegen.

4. Kurhaus Bad Hindelang

4.1 Neugestaltung des Kurhausvorplatzes, Beratung über das weitere Vorgehen

Marktbauamtsleiter Stefan Wechs fasst nochmals den zugrundeliegenden Sachverhalt sowie das bisherige Vorgehen zusammen:

Die Stahlbetondecke der Tiefgarage beim Kurhaus ist im Bereich des Einganges zum Kurhaus in schadhaftem Zustand und dadurch undicht, so dass bereits Wassereintritt in die Tiefgarage festzustellen ist. Die undichten Stellen, vorwiegend im Bereich der Dehnungsfugen wurden bereits von innen abgedichtet, was jedoch keiner dauerhaften und fachlich richtigen Sanierung entspricht. Zudem weisen sowohl die Porphyrpflastersteine auf dem Kurhausvorplatz als auch die Porphyrplatten in Gebäudenähe viele schadhafte Stellen auf. Das verlegte Porphyrpflaster, welches im gesamten Bereich um das Kurhaus bis zum Pavillon verlegt wurde, ist nicht frostsicher, was zu Abplatzungen und Stolperfallen führt. Die verlegten Porphyrplatten, welche um das Kurhausgebäude verlegt wurden, halten den Belastungen der aktuellen Nutzung nicht stand.

Zuletzt wurde über die Sanierung der Tiefgarage und der damit verbundenen Erneuerungen der Pflasterflächen in der Marktgemeinderatssitzung am 21.09.2022 beraten und folgender Beschluss gefasst:

1. *Der Marktgemeinderat bestätigt den Sanierungsbedarf an der Tiefgarage Kurhaus Bad Hindelang mit Oberflächenbelag (nördlich Kurhaus bis Fuggerweg) sowie die Kostenschätzung zur Sanierung in Höhe von rd. 767.000 €/netto mit Stand vom März 2022.*
2. *Die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen werden grundsätzlich gebilligt.*
3. *Da eine Ausschreibung aufgrund der nach wie vor wirtschaftlich schwierigen Lage nicht sinnvoll ist, wird der Ausschreibungs- und Vergabeprozess verschoben. In diesem Zusammenhang ist das Ergebnis der angebotenen Bachelorarbeit zu den Umbaumaßnahmen des Kurhausvorplatzes abzuwarten und anschließend wieder dem Marktgemeinderat vorzulegen.*

Die o.g. Bachelorarbeit wurde von Herrn Maximilian Kaufmann nun in der Marktgemeinderatssitzung am 19.07.2023 vorgestellt. Herr Wechs gibt dem Marktgemeinderat nochmals zusammenfassend einen kurzen Überblick über die Themenschwerpunkte, Leitideen und Planungsentwürfe der Bachelorarbeit und stellt die hieraus resultierenden Fragestellungen / Arbeitsaufträge vor.

Nun gilt es unter Einbezug der Bachelorarbeit von Herrn Maximilian Kaufmann über das weitere Vorgehen in Bezug auf die Sanierung der Tiefgarage und der damit verbundenen Erneuerungen der Pflasterflächen zu beraten.

Aus dem Stimmungsbild des Marktgemeinderates geht hervor, dass die aus der Bachelorarbeit resultierenden Ergebnisse sehr gute Anhaltspunkte und Denkstrukturen vorgeben, für welche jedoch noch konkrete Planungen ausgearbeitet werden müssen.

INTERNET VERSION

Da bei Betrachtung des Gesamtkonzeptes „Kurhausvorplatz“ vielschichtige, teils unabhängige Aspekte gebündelt zusammengefasst und miteinander kombiniert werden sollen, sieht der Marktgemeinderat zunächst die Gründung einer verkleinerten Arbeitsgruppe vor.

Diese soll in Abwägung von dringlich erforderlichen Maßnahmen und gewünschten Nutzungsstrukturen die resultierenden Möglichkeiten zur Gestaltung des Kurhausvorplatzes ausarbeiten. Hierbei ist insbesondere auch auf die wirtschaftliche Situation der Marktgemeinde Rücksicht zu nehmen.

Arbeitsgruppe „Nutzung & Gestaltung Kurhausvorplatz“
Reinhard Pargent
Marion Weber
Alexander Keck
Melanie Beßler

Beschluss:
(17 : 0 Stimmen)

1. Der Marktgemeinderat bestätigt nochmals den Sanierungsbedarf an der Tiefgarage Kurhaus Bad Hindelang mit Oberflächenbelag (nördlich Kurhaus bis Fuggerweg).

2. Die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen werden grundsätzlich gebilligt.

3. Aufgrund der komplexen und umfangreichen Aufgabenstellung für die Neugestaltung im Umgriff rund um das Kurhaus, soll zunächst eine Arbeitsgruppe aus Marktgemeinderatsmitgliedern, Planern und Mitarbeitern der Verwaltung gebildet werden.

4. Die Arbeitsgruppe soll Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen, neben den erforderlichen Sanierungsmaßnahmen erarbeiten. Diese sind dem Marktgemeinderat dann zur weiteren Beratung vorzustellen.

5. Auftragsvergabe

5.1 Georg´s Geowelt Forscherpfad

Frau Madeleine Rädler informiert den Marktgemeinderat, dass der ehemalige „Geologische Lehrpfad“, der sich auf dem Weg Hirschbachtobel - Kellerwandweg befindet, wieder aufgewertet werden soll. Geplant ist unter dem Namen „Georg`s Geowelt – Forscherpfad“ sechs Stationen mit Informationstafeln zum Thema Geologie sowie dazugehörige interaktive Elemente, die das Thema veranschaulichen, zu errichten.

Zielgruppe des Weges sind Familien mit Kindern ab 8 Jahren. Die sechs Stationen erklären und veranschaulichen folgende Themen: Plattentektonik, Fließgewässer, Gesteinskunde, Massenbewegung, Erdgeschichte und Gletscher.

INTERNETVERSION

Frau Rädler stellt anhand Präsentationsunterlagen (Anlage 2) die fachlichen Inhalte sowie gestalterische Umsetzung der Stationen vor. Die Aufwertung des Weges Hirschbachtobel - Kellerwanderweg erstreckt sich jedoch rein auf die Errichtung der Erlebnisstationen. Es sind keine zusätzlichen Wegesanierungen / -verbreiterungen geplant.

Die Verwaltung wurde beauftragt, den Planungs- und Vergabeprozess durchzuführen. Die erforderlichen Mittel für die Lieferung und Montage von Informationsstelen für den Forscherpfad sind im Haushalt 2023 eingestellt. Die Maßnahme wurde nun auf der Grundlage der VOB/A freihändig ausgeschrieben.

Unter Berücksichtigung der Nachrechnung und Prüfung ergibt sich folgendes Ergebnis:

Es wurden drei Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Ein Angebot ist eingegangen.

Bieter	***Angebotssumme brutto***	***USt %***	***%***
Bieter 1	57.898,70 €	19 %	100 %

Das wirtschaftlichste Angebot liegt ca. 7,2 % über der KoBE mit 54.000,00 € / brutto.

Auf Nachfrage aus dem Marktgemeinderat informiert Frau Rädler, dass in der vorliegenden Angebotssumme lediglich die Fertigung, Lieferung und Montage der Informationsstelen inkludiert ist. Gestaltungs- und Planungskosten (Geologe, Wegbegehung, örtliche Konzept-Prüfung, Experience Design, Gestaltung, Grafik, Text-Überprüfung) sind bereits in Höhe von 18.531,56 € / brutto angefallen. Die Materialkosten zur Montage sowie Verankerungsarbeiten, etc. verursachen noch einen zusätzlichen Kostenaufwand. Auf Wunsch des Marktgemeinderates, wird in der kommenden Marktgemeinderatssitzung nachträglich eine Übersicht der Gesamtkosten des Projektes vorgestellt. Zudem sollte die Verwaltung noch prüfen, ob etwaige Fördermöglichkeiten zur Umsetzung des Projektes geboten sind.

Dritter Bürgermeister Thomas Karg fragt nach, ob bereits Gespräche mit den betroffenen Grundstückseigentümern / Pächtern geführt wurden und folglich deren Zustimmung zur Montage der Stelen, etc. erteilt wurde. Frau Rädler informiert hierauf, dass bereits mit allen Betroffenen entsprechende Verträge abgeschlossen wurden. Über die Laufzeit der Verträge wird der Marktgemeinderat in kommender Sitzung nachträglich informiert.

Zudem erkundigt sich Herr Karg, wer für den Unterhalt und die Pflege dieser Stationen verantwortlich ist. Frau Rädler berichtet hierzu, dass der gemeindliche Bauhof sich um den Unterhalt und die Pflege des Forscherpfads kümmern wird.

Beschluss:
(17 : 0 Stimmen)

Der Auftrag Lieferung und Montage von Informationsstelen für den „Geologischen Lehrpfad“ ist auf der Grundlage des Angebotes vom 14.09.2023 an den Bieter 1, Firma hochkant GmbH aus Gestratz zum Angebotspreis von 57.898,70 € brutto zu vergeben.

INTERNETVERSION

6. Friedhofsangelegenheiten

6.1 Anpassung der Benutzungssatzung der Bestattungseinrichtungen des Marktes Bad Hindelang

Hauptamtsleiter Manfred Berktold berichtet, dass bereits in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 16.11.2022 die Benutzungssatzung für die gemeindlichen Friedhöfe neu erlassen wurde, da die alte Satzung bereits seit dem Jahr 2009 bestand und sich seither das Friedhofs- und Bestattungsrecht sehr verändert hat.

Aufgrund der umfassenden Änderungen wurde damals keine Änderungssatzung, sondern eine Neufassung der Benutzungssatzung durchgeführt. In erster Linie ging es darum, die Benutzungssatzung mit der Mustersatzung des Bay. Gemeindetages abzugleichen und zu konkretisieren.

In der Sitzung wurde damals mitgeteilt, dass sich in den letzten Jahren auch die Friedhofs- und Bestattungskultur geändert hat und die Verwaltung deshalb konkrete Anforderungen und Möglichkeiten prüfen und Anpassungen vornehmen wird. In diesem Zusammenhang wurde in der Märzausgabe des gemeindlichen Mitteilungsblattes eine Umfrage für neue Bestattungsmöglichkeiten durchgeführt. Die Auswertung bestätigte den Bedarf für pflegeleichtere Bestattungsformen - größte Zustimmung erhielt die Bestattungsform „Baumgrab“. Auch pflegefreie Formen wie Urnenwand/-stele und Urnengemeinschaftsgrab fanden Zuspruch.

Nachdem bereits konkret Anfragen für Bestattungen in einem Urnengemeinschaftsgrab vorliegen und sich eine Realisierung in Verbindung mit dem vorhandenen Blumenbeet westlich der Leichenhalle angeboten hat, wurde dieses Urnengemeinschaftsgrab bereits realisiert.

Mit der Aufnahme der Regelungen zum Urnengemeinschaftsgrab in die Benutzungssatzung können somit ab sofort Bestattungen in dem Bereich durchgeführt werden.

Herr Berktold stellt dem Marktgemeinderat anhand der „*Benutzungssatzung der Bestattungseinrichtungen des Marktes Bad Hindelang“* die eingearbeiteten Änderungen und Ergänzungen vor und erläutert, dass die Laufzeit einer Urnengemeinschaftsgrabstätte pauschal 10 Jahre beträgt und folglich nicht verlängert werden kann.

Marktgemeinderat Alexander Keck fragt nach, ob auch die Möglichkeit des Anbringens von Gedenktafeln renommierter Künstler an einem definierten Bereich der Friedhofsmauer in die Satzung mit aufgenommen werden könnte. Die Verwaltung wird dies im Rahmen der nächsten Satzungsänderung prüfen und berücksichtigen.

Beschluss:
(17 : 0 Stimmen)

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen des Marktes Bad Hindelang wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Der Wortlaut ist Bestandteil des Beschlusses und dem Protokoll als Anlage 3 beigefügt.

INTERNETVERSION

6.2 Anpassung der Gebührensatzung für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen des Marktes Bad Hindelang

Hauptamtsleiter Manfred Berktold informiert, dass aufgrund der neu geschaffenen Bestattungsform „*Urnengemeinschaftsgrab*“ und der Aufnahme in die Benutzungssatzung auch die Gebührensatzung hinsichtlich der neuen Bestattungsmöglichkeit anzupassen ist.

Die Kalkulation der Kosten wurde durch die Verwaltung anhand des Herstellungsaufwandes und der künftigen Betriebskosten (Verrechnungssätze Bauhof) durchgeführt und von Herrn Berktold dem Marktgemeinderat vorgestellt. Ergänzend wurde die künftige Kostensteigerung (Inflationsrate) im entsprechenden Kalkulationszeitraum mitberücksichtigt. Es ergibt sich somit für eine Grabstelle über die Nutzungszeit von 10 Jahren ein Gesamtkostenaufwand in Höhe von 900,00 €, welcher einmalig im Voraus bei Graberwerb beglichen werden muss.

Marktgemeinderätin Marion Weber merkt an, dass aufgrund einiger Grabauflösungen auf dem Friedhof in Unterjoch zunehmend mehr freier Platz zur Verfügung steht. Aufgrund des relativ geringen Herstellungsaufwandes eines Urnengemeinschaftsgrabs, bittet Frau Weber um eine entsprechend zeitnahe Realisierung dieser Bestattungsform auf dem Friedhof in Unterjoch. Hauptamtsleiter Manfred Berktold bestätigt, dass dies grundsätzlich auch auf den Friedhöfen in Unterjoch und Hinterstein möglich wäre. Er wird eine mögliche Umsetzung mit der Friedhofsverwaltung und dem gemeindlichen Bauhof besprechen.

Nachdem bereits Anfragen hinsichtlich der neuen Bestattungsmöglichkeit vorliegen schlägt die Verwaltung vor, die Gebührenanpassung mit Wirkung zum 01.10.2023 festzusetzen.

Beschluss:
(17 : 0 Stimmen)

Die 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen des Marktes Bad Hindelang wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Der Wortlaut ist Bestandteil des Beschlusses und dem Protokoll als Anlage 4 beigefügt.

7. Eigenbetrieb "Markt Bad Hindelang - Wasserwerk"

7.1 Einlegung der Konzessionsabgaben für die gemeindliche Wasserversorgung als Kapitaleinlage

Kämmerer Edgar Reitzner berichtet, dass der Marktgemeinderat in seiner Sitzung vom 13.10.2021 die Erhebung einer Konzessionsabgabe für die gemeindliche Wasserversorgung ab 01.01.2022 gem. den Vorschriften der KAE in Höhe von 10 % bei Tarifabnehmer und 1,5 % bei Sonderabnehmern unter Beachtung der steuerlichen Vorschriften (Mindestgewinn in Höhe von 1,5 % des um Baukostenzuschüsse geminderten Sachanlagevermögens) beschlossen hat.

INTERNETVERSION

Konzessionsabgaben sind Leistungen, die u.a. Wasserversorgungsunternehmen (WVU) an Gemeinden dafür zahlen, dass diese ihnen das Recht einräumen, für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet u.a. mit Wasser dienen, öffentliche Wege zu nutzen. Der Eigenbetrieb „Markt Bad Hindelang – Wasserwerk“ ist ein Betrieb gewerblicher Art (BgA) und damit steuerpflichtig.

Grundsätzlich werden wegen der fiktiven Verselbständigung des BgA (interne) Vereinbarungen bzw. Regelungen der juristischen Person des öffentlichen Rechts in Bezug auf den BgA (z.B. Konzessionsabgaben, Darlehensvereinbarungen) steuerlich anerkannt. Für die Bürgerinnen und Bürger bedeutet die Zahlung einer Konzessionsabgabe keine zusätzliche Belastung, da diese bei der Gebührenkalkulation regelmäßig nicht angesetzt werden.

Im Jahr 2022 kommt erstmals auch eine Konzessionsabgabe zum Ansatz. Um steuerlich ansetzbar zu sein, muss eine Durchbuchung im handelsrechtliche Abschluss erfolgen. Da keine zusätzliche Belastung entstehen soll, wird vorgeschlagen, die Konzessionsabgabe wieder als Kapitaleinlage in das Wasserwerk einzulegen.

Beschluss:
(17 : 0 Stimmen)

Der Marktgemeinderat beschließt, dass Konzessionsabgaben wieder als Kapitaleinlage in den Eigenbetrieb „Markt Bad Hindelang – Wasserwerk“ eingelegt werden.

7.2 Einlage der betriebsnotwendigen gemeindlichen Grundstücke in das Anlagevermögen

Kämmerer Edgar Reitzner informiert, dass die gemeindlichen Grundstücke des Wasserwerks gem. angefügter Liste (Anlage 5) zum 01.01.2022 erstmals auch im Anlagevermögen des Wasserwerks erfasst wurden.
Pro Quadratmeter mit 1 € = 14.862 m² zu 14.862 €.

Die Grundstücke, die ausschließlich oder überwiegend unmittelbar für betriebliche Zwecke genutzt werden, stellen notwendiges Betriebsvermögen (§ 4 EStG) dar und müssen im Anlagevermögen des Betriebes gewerblicher Art erfasst werden.

Die Notwendigkeit, die betriebsnotwendigen Grundstücke im Anlagevermögen zu erfassen, ergibt sich vor allem aus dem Steuerrecht. Aber auch handelsrechtlich gehören sie ins Anlagevermögen des Wasserwerks.

Die Einbuchung ist auch eine Folge der durchgeführten Betriebsprüfung für die Jahre 2016 bis 2019.

Beschluss:
(17 : 0 Stimmen)

Der Marktgemeinderat beschließt, die ausschließlich oder überwiegend unmittelbar für betriebliche Zwecke des Eigenbetriebs „Markt Bad Hindelang – Wasserwerk“ genutzten gemeindlichen Grundstücke bzw. Teilflächen in das Anlagevermögen des Eigenbetriebs „Markt Bad Hindelang – Wasserwerk“ einzulegen.

INTERNETVERSION

8. Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen

Zulässigkeit von Wahlwerbung:

Marktgemeinderätin Barbara Karg fragt nach, ob der Marktgemeinderat in der Vergangenheit einen Beschluss zum grundsätzlichen Verbot des Anbringens von Wahlwerbung im Gemeindegebiet Bad Hindelang gefasst hat. Hauptamtsleiter Manfred Berktold verneint dies und informiert, dass aufgrund des geschützten Anspruchs auf Wahlwerbung im Grundgesetz kein grundsätzliches Verbot zulässig ist. Für das Gemeindegebiet Bad Hindelang wurde für jeden Ortsteil ein bestimmter Bereich definiert, an welchem Walwerbung gestattet wird. Sollte ein unzulässiges Wahlplakat nach Aufforderung nicht durch die Partei selbstständig wieder entfernt werden, wird der gemeindliche Bauhof gegen Rechnungstellung das Plakat abnehmen.

Leitplanken an der B308:

Marktgemeinderätin Barbara Karg erkundigt sich aufgrund einiger Fragen aus der Bürgerschaft, warum im Rahmen der Straßenbauarbeiten entlang der B308 Leitplanken montiert wurden. Marktbauamtsleiter Stefan Wechs gibt bekannt, dass dies nach Rücksprache mit dem staatlichen Bauamt Kempten, aufgrund der aktuell gültigen Rechtslage verpflichtend vorgeschrieben ist. Durch die Errichtung der Leitplanken müssen im Rahmen aller Straßenneubauten umliegende Bauwerke (z.B. Bäume,...) geschützt werden.

Informationsaustausch zwischen den Ausschüssen:

Marktgemeinderat Reinhard Pargent informiert zunächst kurz über den aktuellen Sachstand an der Murgangsperre in Vorderhindelang. Zudem fragt er an, ob künftig zu Beginn der Marktgemeinderatssitzung eine kurze Berichterstattung aus den behandelten Themen der Ausschüsse sinnvoll wäre, damit alle Personen den gleichen Wissensstand haben. Nach kurzer Diskussion im Marktgemeinderat wird dies als eher schwierig gesehen. Bestimmte Themen werden ggf. nochmalige ausführliche Diskussionsrunden hervorrufen, was den Zeitrahmen der Sitzung stark ausdehnen würde. Es wird empfohlen, sich wie bislang auch, mittels der öffentlichen Protokolle im Internet über die behandelten Themen zu informieren bzw. gegebenenfalls das Informationsrecht eines jeden Marktgemeinderatsmitgliedes in Anspruch zu nehmen.

Fehlende Schülerlotsen:

Marktgemeinderat Kaspar Scholl gibt bekannt, dass es aktuell keine Schülerlotsen mehr gibt. Auf Nachfrage bei der Schule wurde mitgeteilt, dass die Marktgemeinde hierfür zuständig sei. Hauptamtsleiter Manfred Berktold wird sich mit der Schule in Verbindung setzen und die Zuständigkeiten prüfen.

PKW-Verkehr im Bereich Kindergarten / Schule:

Marktgemeinderätin Brigitte Fink macht darauf aufmerksam, dass der PKW-Verkehr im Bereich Kindergarten / Grund- und Mittelschule Bad Hindelang nach wie vor sehr hoch ist. Durch die vielen Fahr- und Wendemanöver der Autos ist es für junge Schüler*innen, welche zu Fuß / mit Fahrrad zur Schule gehen sehr gefährlich. Hauptamtsleiter Manfred Berktold wird mit der Schulleitung Möglichkeiten besprechen, um die Elternschaft zu sensibilisieren und damit evtl. das Fahrverhalten reduzieren zu können.

INTERNETVERSION

Straßenunterhaltsarbeiten / Wegesanierungen:

Marktbauamtsleiter Stefan Wechs gibt bekannt, dass im Rahmen der Juli-Bauausschusssitzung über diverse Straßenunterhaltsarbeiten / Wegesanierungen beraten wurde. Der Markt Bad Hindelang wird die entsprechenden Kosten im Rahmen der Gesetzgebung auch auf die Anlieger umlegen. Marktgemeinderat Kaspar Scholl weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Verwendung eines Spritzdeckenbelages insbesondere an Wegen im Bereich Schule / Kindergarten oftmals nicht optimal sei, da die Struktur des Belages insbesondere beim Befahren durch Kindern mit Spielgeräten ein erhöhtes Gefahrenpotential hervorruft.

Loipensituation Alpe „Untere Schwande“:

Dritter Bürgermeister Thomas Karg informiert, dass die Eigentümerfamilie der Alpe „Untere Schwande“, Unterjoch am Montag, 18.09.2023 mitteilte, in Zukunft keine Loipenpräparierung auf deren Grundstücken mehr zuzulassen. Folglich besteht ab kommendem Winter 2023/24 zwischen Unterjoch und Oberjoch sowie von Oberjoch ins Tannheimer Tal keine Loipenverbindung mehr. Um das Loipengebiet Unterjoch mit Anschluss ins Tannheimer Tal zu sichern, steht die Verwaltung bereits mit Kollegen aus dem Tannheimer Tal bzgl. einer möglichen Zusammenarbeit in Kontakt. Alternativ könnte auch ein Loipenspurgerät der Tallage nach Unterjoch verfrachtet werden.

Der Inhalt dieses Protokolls steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Marktgemeinderat!

INTERNETVERSION